

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0960

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 08.01.2019
60/4-Le

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung

Titel

Fällung von 44 Fichten am Sportplatz Ockstadt

Beschlussentwurf:

Der Fällung von 44 Fichten am Sportplatz Ockstadt wird zugestimmt. Auf eine Nachpflanzung vor Ort wird verzichtet, um dem bestehenden natürlichen Jungwuchs Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2018 wurden 18.000 Euro für die Errichtung eines neuen Zaunes zwischen Sportplatz Ockstadt und dem südlich gelegenen Beunebach / Leihgraben bereitgestellt. Zwischen dem alten Zaun und dem Bachufer stehen über die gesamte Länge des Sportplatzes und des angrenzenden Spielplatzes insgesamt 44 Fichten. Die Bäume sind am Bachufer nicht standortgerecht. Ihr Vitalitätszustand ist als schlecht zu beurteilen. Im Baumkontrollbuch liegen die Noten überwiegend bei 4,0 und 3,5.

Durch den Abbau des alten Zaunes ergibt sich die einmalige Chance, die Fichten mit geringem Aufwand zu fällen, da die Bäume auf das Rasenfeld geworfen werden. Der neue Zaun wird dann mit einem Abstand von bis zu 5 Metern von der Oberkante des Baches gesetzt. Der Zwischenraum kann für eine weitgehende Renaturierung des Gewässers genutzt werden. Insofern wird die ökologische Wertigkeit des Gewässers durch die Fällungen gesteigert, denn unter den Fichten haben sich schon zahlreiche einheimische Gehölze angesiedelt, insbesondere Erlen, Weiden und Holunder. Auf eine Nachpflanzung wird daher verzichtet. Die Arbeiten sind mit dem Sportverein abgestimmt.

Anlage/n:

4 Bilder der Fichtenreihe
Lageplan Fichten am Sportplatz

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat** Ockstadt
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung**
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
